



ÖSTERREICHISCHE
REKTORENKONFERENZ

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das **Bundesimmobiliengesetz** geändert wird (**BMWA-601.700/0002-V/13/2005**)

STELLUNGNAHME DER ÖSTERREICHISCHEN REKTORENKONFERENZ

22. August 2005

Mit dem UG 2002 wurden die 21 Universitäten als eigenständige Einheiten neu konzipiert und mit umfassender Geschäftsfähigkeit ausgestattet. Durch die in § 4 Abs 3 vorgesehene Änderung des BIG-Gesetzes wären nunmehr tiefgehende Informationen betreffend die Raum- und Objektdaten jeder einzelnen Universität ohne deren vorherige Zustimmung zur Verfügung zu stellen.

Die Österreichische Rektorenkonferenz lehnt es ab, dass über diesen Umweg die Autonomie der Universitäten beschnitten wird.

Für die Österreichische Rektorenkonferenz:

**Generalsekretär
Mag. Heribert WULZ**